

416.

Weimar, 1473 Jan. 15.

Hdschr.: Or. Pap. Rathsarchiv Freiberg K. 21. Das S. an Pergamentstr. mit Rücksiegel. (Auch Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 50 fol. 321^b).

Ann.: Ein gleicher Gunstbrief von demselben Datum über den Verkauf einer jährl. Rente von 100 Rh. Gulden vom 5 Rathhause für 2400 Rh. Gulden auf Wiederkauf an Hans Federangel Bürger zu Zwickau, Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 50 fol. 321.

Herzog Wilhelm genehmigt, daß Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Freiberg dem Johannes Bergschreiber einen jährlichen Zins von 60 Rhein. Gulden von ihrem Rathhause für 1200 Rhein. Gulden wiederkäuflich verkauft und mit demselben kaufgelde 10 ander swere widerkewffliche zeinse unnsere stad zcu gud abgelegt und unnsere stad nucz damit geschafft haben. — Gebenn zcu Wymar auff fritag nach Felicis in pincis anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo tercio.

417.

1473 Mai 23. 15

Hdschr.: Abschr. Saec. XVIII. Rathsarchiv Freiberg. Freiberga Sacra Diplomatica (Manuscript).

Ann.: Ebenfalls selbst die Abschriften von ähnlichen Rathscensensen für Caspar Copian über Aufnahme von 3 Schock Schwertgr. zu 15 Schwertgr. Zins von demselben Tage und für Andreas Krauspe über Aufnahme von 7½ Rh. Gulden zu 30 Schwertgr. Zins d. d. 1475 Dec. 6 (am mittwochen Nicolai des hilgen bischoffs). — Nach einer Inschrift an einer der Pforten der Peterskirche haben die Tuchmacher den Bau ihrer Kapelle (zu Ehren des h. Wolfgang) im 20 J. 1424 begonnen; vergl. Möller Theatr. Freib. Chron. 1,99. — Vergl. No. 477.

Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Freiberg gestatten ihrem Mülbürger Puwel Hempel, 6 Schock Schwertgroschen, von denen er 30 Schwertgroschen jährlich zinsen soll, von dem Handwerke der Tuchmacher zu ihrer Kapelle in der Pfarrkirche zu St. Peter auf sein Haus und seine andern Güter innerhalb des Stadtgerichts wieder- 25 käuflich aufzunehmen. Gegeben — thusend vier hundert dornach ym drey und sibenzigsten jare am sontage vocem jucunditatis.

418.

Herzog Wilhelm befehlt seinen Beamten, die der Stadt Freiberg nebst ihren anderen Privilegien vormals bestütigte Zollfreiheit zu beachten.

Weimar, 1473 Juni 22. 30

Hdschr.: Or. Pap. Rathsarchiv Freiberg K. 7. Das auf der Rückseite aufgedr. S. ist zerbrochen.

Ann.: Vergl. No. 345. 387. Möller Theatr. Freib. Chron. 2,112 führt noch ein anderes Privilegium Herzog Wilhelms vom J. 1473 an, nach welchem die Bürger bei einer Heerfahrt die erste Folge nur mit 40, die zweite mit 60 und die dritte mit 100 Mann zu leisten schuldig sein sollen; das Original hat sich nicht auffinden lassen.

Wilhelm vonn gots gnadenn herczog zcu Sachsen lanndgrave in Doringen und 35 maregrave zu Missen.

Allen unnd iglichen unnsern amptleuten gleitzleuten und zcolnern dieß | brives ansichtigen. Lieben getreuen. Wir haben vormals unsern lieben getreuen | rethen